

Stuttgart, 26.10.2020

Sponsoringbericht 2019 und Vorjahre

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	04.11.2020

Bericht

Grundlage für den Sponsoringbericht ist Ziffer 6 der Dienstanweisung für den Umgang mit Sponsoring. Danach ist der Gemeinderat über die jährlichen aus Sponsoring erhaltenen Geld-, Sach- und Dienstleistungen zu informieren.

Einzelheiten zu dem Begriff des „Sponsoring“ und dessen Abgrenzung zu Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, den Zulässigkeitsvoraussetzungen, den Zuständigkeiten sowie dem Vorgehen im Einzelfall, sind der Dienstanweisung Sponsoring Nr. 21/2012 zu entnehmen.

Der vorliegende Bericht umfasst neben dem Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 auch die Vorjahre 2012 bis 2018 und enthält die Zuwendungen aus Sponsoring- und Werbevereinbarungen der Landeshauptstadt Stuttgart sowie seiner Eigenbetriebe mit Ausnahme des Klinikums ab einem Einzelwert von 1.000 EUR. Für das Berichtsjahr 2013 wird auf die GRDrs. 801/2014 verwiesen.

Die einzelnen Erträge aus Sponsoring sind in der tabellarischen Übersicht (Anlage 1) aufgelistet. Diese basieren auf einer entsprechenden Auswertung des Rechnungswesens.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat im Jahr 2019 insgesamt 270.088 EUR an Erträgen aus Sponsoring erfasst.

Ein Großteil dieser Erträge (60 Prozent) fällt auf die Vergabe der Namensrechte für die SCHARRena und das GAZi-Stadion. Der Mittelzufluss für das Namensrecht des „GAZi-Stadions“ auf der Waldau in Höhe von 1 Mio. EUR erfolgte bereits im Jahr 2012. Dieser Betrag wird buchhalterisch und damit wirtschaftlich auf die Laufzeit des Sponsoringvertrages verteilt. Aus der Vergabe des Namensrechts für die SCHARRena konnten Sponsoringerträge in Höhe von 87.500 EUR erzielt werden.

Gemessen an den ordentlichen Erträgen der Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2019 in Höhe von rund 3,5 Mrd. EUR spielen die Erträge aus Sponsoring mit einem Anteil von 0,008% (270.088 EUR) eine sehr untergeordnete Rolle.

Im Rahmen des stadtweit zu implementierenden Tax Compliance Management Systems (TCMS) werden die bestehenden Prozesse und Regelungen zur Annahme von Zuwendungen in Form des Sponsorings und der Werbung auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit geprüft.

Bürgermeister
Thomas Fuhrmann

Anlage 1: Aufstellung über empfangene Zuwendungen aus Sponsoringverträgen mit einem Einzelwert ab 1.000 EUR für die Jahre 2012 und 2014 bis 2019

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>